

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Am Goldberg III“ durch Deckblatt Nr. 6

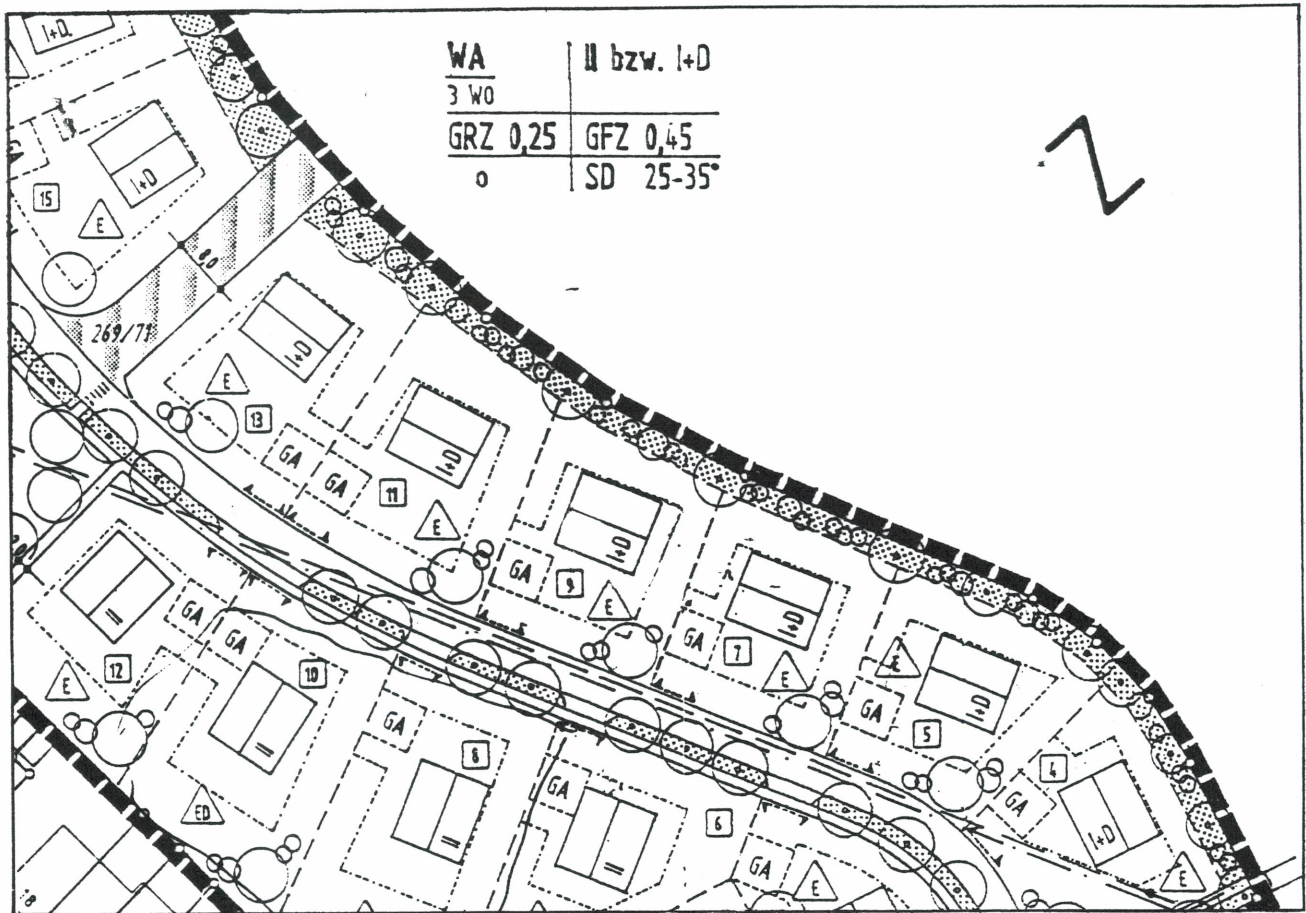
1. Beschluß des Gemeinderates am 19.05.1998, lfd.Nr. 699 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
2. Benachrichtigung des Landratsamtes Passau - Kreisbauamt - als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.05.1998.
3. Benachrichtigung der betroffenen Nachbarn mit Schreiben vom 26.05.1998.
4. Satzungsbeschluß des Deckblattes Nr. 6 des Bebauungsplans „Am Goldberg III“ am 18.06.1998, lfd.Nr. 733.
5. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25.06.1998 im gemeindlichen Amtsblatt.

Kirchham, den 20.07.1998


Penninger
1. Bürgermeister



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



Begründung

Wie in den beiliegenden Bauunterlagen ersichtlich, ist für die Bebauung der Parzelle 9 ein Zweifamilienhaus geplant. Laut Bebauungsplan sind pro Wohneinheit mind. 2 Stellplätze nachzuweisen. Daraus ergibt sich eine notwendige Anzahl von 4 Stellplätzen, von denen 2 Stück durch eine Doppelgarage gesichert sind. Die verbleibenden 2 Stellplätze sollen nun wie in der Anlage dargestellt, außerhalb der bebaubaren Fläche hergestellt werden. Da bei einer Anordnung der Stellplätze innerhalb der zulässigen Flächen auch eine ebenso große Fläche als Zufahrt befestigt werden müßte, wird im Hinblick auf das gestalterische Gesamtbild und einer vermeidbaren Versiegelung von Grünflächen durch diese Änderung entgegengewirkt. Zwischen Straße und Stellplatz ist ein 1,00m breiter Pflanzstreifen anzuordnen.